



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

CDU-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [froehlich@uvnord.de](mailto:froehlich@uvnord.de)

per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Rendsburg, 08.08.2024  
Fr./Te.

## Gesamtstellungnahme UVNord

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten  
(Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG)**

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2133**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11. Juni 2024 nehmen wir zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Nach unserem Dafürhalten ist die Gesetzesinitiative zu begrüßen. Insbesondere für die Versorgungsabdeckung im ländlichen Raum, vor allem vor dem Hintergrund der demografisch bedingten Engpässe, aber auch in der sich zementierenden Lage eines strukturellen Arbeitskräftemangels sehen wir innovative Ansätze mit automatisierten Verkaufsstellen. Für den ländlichen Raum könnte dies zu einer erheblichen Steigerung der Attraktivität als Wohn- und Lebensstandort beitragen. Eine entsprechende Änderung des LöffZG könnte zudem einen weiteren Anreiz für die betroffenen Branchen bieten, bei der Digitalisierung voranzugehen.

Angesichts der dringend nötigen digitalen Ertüchtigung Deutschlands in vielen Bereichen sind Impulse wie diese klar zu begrüßen und sollten ausprobiert werden!

Flankierend regen wir an, mit Blick insbesondere auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Region über die beschriebenen Änderungen hinauszugehen und Wege der direkten und unmittelbaren Vermarktung zu öffnen. Die hätte den dreifachen Vorteil verringerter Transportkosten, eines zeitnahen Konsums der somit frischeren Erzeugnisse sowie einer weiteren Steigerung der bereits genannten Wohn- und Lebensqualität im ländlichen Raum. Der Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass bereits Möglichkeiten geschaffen wurden zur Direktvermarktung an Sonn- und Feiertagen. Darauf verweist auch der Handelsverband Nord in seiner Stellungnahme, die ebenfalls auf die o.g. und hier nur kurz angerissenen Punkte ausführlich eingeht und die wir vollumfänglich mittragen.

Wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme und stehen Ihnen für einen weiteren konstruktiven Dialog jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich

Hauptgeschäftsführer